

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Jugend-, Sport- und Kindergartenausschusses der Gemeinde Barum am Montag, 30. Juni 2014, um 20.00 Uhr im Gasthaus Flindt, Alte Dorstraße 1 in Barum

Die Ausschussmitglieder wurden mit Schreiben vom 20.06.2014 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2013
5. Trägerschaft für den Kindergarten und für die Krippe in der Gemeinde Barum
6. Vorausschau der Kindergartenleitung
7. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Barum
8. Mitteilungen des Bürgermeisters
9. Anfragen und Anregungen
10. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
11. Beendigung der öffentlichen Sitzung

Es waren anwesend:

Bürgermeister	Torsten	Rödenbeck	
Ratsmitglied	Dörte	Koch	- Vorsitzende -
Ratsmitglied	Sven	Behr	
Ratsmitglied	Heide	Fehling	
Ratsmitglied	Markus	Grube	
Ratsmitglied	Joachim	Päper	- Vertr. RM Wiegel -

Gäste:

Bürgermeister der Gemeinde Radbruch	Achim	Gründel
Leitung des Kindergartens Barum	Anja	Dörnbrack-Brandt
stellv. Kindergartenleitung	Anja	Bößow

Beratungsergebnisse:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit der Ausschussmitglieder – RM Päper vertritt das erkrankte RM Wiegel – und die Beschlussfähigkeit fest.

2. 1. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Mehrere Einwohner erkundigen sich nach dem derzeitigen Stand des Außengeländes des Kindergartens. BM Rödenbeck teilt mit, daß er hierzu anlässlich seiner Mitteilungen ausführen werde und bittet insoweit um Geduld. Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Vorsitzende weist darauf hin, daß die Tagesordnung um zwei TOP zu ergänzen sei. Als neuer TOP 6 wird Vorausschau der Kindergartenleitung auf das Kindergartenjahr 2014/15 und als neuer TOP 8 Mitteilungen des Bürgermeisters noch ergänzt. Die Vorsitzende läßt über die Erweiterung der

Tagesordnung abstimmen. Die Ausschussmitglieder beschließen die Ergänzung der Tagungsordnung einstimmig. Hiernach stellt die Vorsitzende die Tagungsordnung mitsamt den Ergänzungen fest.

4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2014

Die Niederschrift über die Sitzung vom 27.02.2013 wird mit drei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Trägerschaft für den Kindergarten und für die Krippe in der Gemeinde Barum

Die Vorsitzende erteilt BM Rödenbeck das Wort. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß sowohl im Samtgemeinderat als auch im Gemeinderat im Dezember 2012 zur Trägerschaft für die Kinderkrippe beschlossen werden sollte. Wohlgermerkt sind Tagungsordnungspunkte seinerzeit jeweils abgesetzt worden, weil Frau Matuszak-Salvagnini erklärt hatte, daß eine Nachfrage bzgl. der Betriebserlaubnis ergeben habe, daß zwei Trägerschaften in einem Haus nicht genehmigungsfähig seien, dass sie dies für rechtlich falsch halte und die Samtgemeindeverwaltung insoweit eine Klärung herbeiführen wolle.

BM Rödenbeck berichtet weiter, daß im Herbst 2013 ein Gespräch in der Samtgemeindeverwaltung stattgefunden habe, bei dem auf Seiten der Samtgemeinde Herr Luhmann sowie Frau Wormstedt und für die Gemeinde neben ihm RM Päper, Grube und Meier teilgenommen haben. Die Verwaltung hatte darauf hingewiesen, daß die Landesschulbehörde zeitlichen Druck ausübe, weil die Betriebserlaubnis für die Führung der Kinderkrippe Barum durch die Samtgemeinde zum Jahresende 2013 auslaufen werde. Die Samtgemeindeverwaltung hatte die Vorteile skizziert, die in der Abgabe der Trägerschaft für den Kindergarten angeblich liegen würden. Der Samtgemeindebürgermeister hatte insbesondere deutlich gemacht, daß er gern die Trägerschaft für den Kindergarten übernehmen wolle. Unter dem Strich hatte sich herausgestellt, daß eine zeitnahe Entscheidung – noch im Herbst 2013 – erforderlich sei dahingehend, daß die Trägerschaften für Krippe und Kindergarten in nur einer Hand liegt, um die Forderungen der Landesschulbehörde zu erfüllen und um die Haushalte entsprechend erstellen zu können. Kurze Zeit nach jenem Gespräch hat sich herausgestellt, daß zeitlicher Druck nur deswegen entstanden war, weil ein Schreiben der Landesschulbehörde vom 04. Januar 2013 nahezu ein ¾ Jahr der Gemeinde nicht bekannt gegeben worden war. Frau Renate Herrmann führt in jenem Schreiben aus, daß sie bereits im Jahre 2012 darauf hingewiesen habe, daß eine getrennte Trägerschaft von Kindergarten und Krippe nur übergangsweise für das Jahr 2013 akzeptiert werden könne, damit zwischen Gemeinde und Samtgemeinde geklärt werden könne, unter welcher Trägerschaft die gesamte Einrichtung entsprechend dem entwickelten Raumprogramm und dem pädagogischen Konzept für die Einrichtung ab Januar 2014 geführt werden solle. Vor diesem Hintergrund hat der Rat der Gemeinde Barum am 12. September 2013 einstimmig beschlossen, die Trägerschaft für die Kinderkrippe zum 01. Januar 2014 zu übernehmen, um die Forderungen der Landesschulbehörde zu erfüllen, mithin für eine Trägerschaft für beide Einrichtungen in einer Hand zu sorgen.

BM Rödenbeck merkt an, daß im Vorwege der Planung des Krippenbaus wohl einiges schief gelaufen sei, weil weder fachlich abgeklärt worden sei, ob es sich um einen An- oder Neubau handelt, noch sei mit der Landesschulbehörde die Trägerschaftsfrage erörtert worden.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Samtgemeindeverwaltung einen beglaubigten Auszug jener Ratssitzung seit Dezember 2013 vorliegen habe, daß die Landesschulbehörde jedoch in Unkenntnis über den geforderten Beschluß gelassen worden sei. BM Rödenbeck weist ferner darauf hin, daß er am 13. Juni 2013 zu einer weiteren Besprechung in die Samtgemeindeverwaltung gebeten worden sei. Es ging erneut darum, daß die Samtgemeindeverwaltung die Trägerschaft für den Kindergarten übernehmen wollte. BM Rödenbeck wies auf das Besprechungsergebnis mit den Fraktionssprechern vom Herbst 2013 hin, wonach eine Übertragung der Trägerschaft für den Kindergarten derzeit nicht zur Diskussion stehe und die Gemeinde Barum nicht als Vorzeigegemeinde erhalten wolle. Sofern die ersten Mitgliedsgemeinden ihre Kindergartenträgerschaften auf die Samtgemeinde übertragen, sei die Gemeinde Barum allerdings grundsätzlich gesprächsbereit.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß der Samtgemeinderat möglichst anläßlich seiner Sitzung am 08. Juli 2014 beschließen sollte, was im Dezember 2012 hätte beschlossen werden müssen, nämlich daß die Gemeinde die Trägerschaft für die Kinderkrippe Barum übernimmt.

BM Rödenbeck begrüßt seinen Bürgermeisterkollegen Achim Gründel aus Radbruch und bedankt sich dafür, daß er sich bereit erklärt hat, zu seinen Erfahrungen mit der Doppelträgerschaft Kindergarten und Krippe in der Gemeinde Radbruch vorzutragen. Herr Gründel bedankt sich dafür, daß ihm diese

Gelegenheit gewährt wird, zu seinen Erfahrungen vorzutragen, er begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und stellt anhand einer ausführlichen Powerpoint-Präsentation die örtlichen Verhältnisse in Radbruch dar. Er schildert insbesondere die Beweggründe für einen Neubau von Kindergarten und Krippe. Herr Gründel weist darauf hin, daß sich die Baukosten auf € 1.088.000,00 belaufen haben. Hiervon habe die Krippe € 230.000,00 gekostet. Als Vorteil für die Übernahme der Trägerschaft nennt Herr Gründel insbesondere Synergieeffekte, die vor allem im personellen Bereich genutzt werden könnten. Er habe nur eine Leitung für beide Einrichtungen, drei Erzieherinnen in der Krippe und fünf im Kindergarten. Zudem kümmern sich zwei Erzieherinnen um Mittagstisch und Spätdienst. Ferner beschäftige er zwei Reinigungskräfte. Herr Gründel weist darauf hin, daß er einen Personalstamm für beide Einrichtungen habe, so daß sich das Personal wechselseitig in Krippe und Kindergarten vertreten könnte. Zudem sei der Vorteil lediglich einer Leitung nicht zu unterschätzen.

Herr Gründel weist darauf hin, daß die Betriebskosten der Krippe ein reines Nullsummenspiel sei. Die Samtgemeinde zahle € 440,00 pro Kind zzgl. 1/3 der Personalkosten sowie die Betriebskosten im prozentualen Verhältnis Krippe/Kindergarten. Einzelheiten regelt ein Betriebsführungsvertrag mit der Samtgemeinde.

RM Päper weist darauf hin, daß das Radbrucher Modell ein gutes Konzept sei. Ihn überzeugen insbesondere die Synergieeffekte und insbesondere beim Personal. RM Grube weist darauf hin, daß er heute keine Argumente gehört habe, die gegen eine Trägerschaft für die Krippe sprächen. RM Fehling fragt an, wie es weitergehe und welche Beschlüsse erforderlich seien. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Gemeinde im September 2013 den erforderlichen Beschluß einstimmig getroffen habe, und daß nunmehr der Samtgemeinderat einen entsprechenden Beschluß hinsichtlich der Niederlegung und Übertragung der Trägerschaft für die Kinderkrippe auf die Gemeinde treffen müsse.

Herr Gründel weist noch einmal auf die Verzahnung des Personals hin. RM Behr weist darauf hin, daß die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Krippe besser werde, wenn nur eine Trägerschaft für beide Einrichtungen bestehe.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuss sieht sich nach alledem darin bestätigt, daß der Ratsbeschluß von September 2013 zur Übernahme der Trägerschaft für die Kinderkrippe Barum richtig gewesen ist. Der Ausschuss hofft, daß der Samtgemeinderat die Trägerschaft für die Kinderkrippe Barum auf die Gemeinde Barum überträgt.

6. Vorausschau der Kindergartenleitung

Frau Dörnbrack-Brandt berichtet, daß die Kinderzahlen zum neuen Kindergartenjahr sinken werden, viele Kinder werden eingeschult und wenige Kinder sind neu angemeldet. Zudem findet Integration ab dem kommenden Kindergartenjahr derzeit nicht mehr statt. Zwei von drei Integrationskindern fallen heraus. Ein Kind wird eingeschult, das andere hat erhebliche Fortschritte gemacht. Leider haben die Eltern eines angemeldeten Integrationskindes zurückgezogen, da kein Zuzug in die Gemeinde erfolgt.

Frau Dörnbrack-Brandt weist darauf hin, daß zwischen 50 und 55 Kinder im Kindergartenjahr 2014/15 betreut werden, und daß im Frühjahr 2015 bis zu zehn weitere Kinder aufgenommen werden. Sie wird zwei Gruppen und eine Kleingruppe zur Betriebserlaubnis geben.

7. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß es drei Gründe gebe, die Benutzungs- und Gebührensatzung zu ändern. Zum einen stehe eine Forderung der Landesschulbehörde im Raum, wonach Kindergarten zu hohe Sonderöffnungszeiten habe (im Bereich Mittags- und Spätdienst drei Stunden Sonderöffnung von 12.00 bis 15.00 Uhr im Gegensatz zu vier Stunden Regelbetreuungszeit von 8.00 bis 12.00 Uhr).

Die Sonderöffnungszeit dürfe maximal die Hälfte der Regelbetreuungszeit betragen. Laut derzeitiger Betriebserlaubnis haben zwei Gruppen eine Regelbetreuungszeit von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie von 8.00 bis 13.00 Uhr in der Integrationsgruppe. Bis Ende Juli 2013 bestand die Kleingruppe mit einer Regelbetreuungszeit von 8.00 bis 14.00 Uhr. Somit war der Spätdienst von 14.00 bis 15.00 Uhr in Ordnung. Diese Betriebserlaubnis war allerdings bis Ende Juli 2013 befristet, die Kleingruppe besteht seither nicht mehr. Die Landesschulbehörde hat deswegen empfohlen, die Regelbetreuungszeiten in den Gruppen zu ändern, damit im Rahmen des Finanzhilfeantrages keine finanziellen Einbußen bei der Personalkostenbezuschung durch das Land entstehen. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß

diesem Umstand die neuen Betreuungszeiten von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie von 8.00 bis 14.00 Uhr geschuldet seien. Im Gegenzug wird der Mittagsdienst ersatzlos gestrichen.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß anlässlich der Haushaltsberatungen im Frühjahr 2014 festgestellt worden sei, daß das Defizit im Produkt Kindergarten um rund € 40.000,00 gestiegen sei. Er habe den politischen Auftrag erhalten, das Defizit zu reduzieren, was nur durch eine Erhöhung der Einnahmen gehe. Deswegen habe er die Gebührensatzung unter die Lupe genommen. Bei den Zusatzdiensten ist aufgefallen, daß die bisherigen Gebühren aufgrund einer Fehlinformation deutlich zu niedrig angesetzt sind. Der Halbstundenbetrag ist als Stundenbetrag beschlossen. Deshalb werden die Gebühren den tatsächlichen Kosten angepaßt von € 15,00 pro halber Stunde bzw. € 30,00 pro Stunde.

Bei Regelbetreuungszeiten bleibt der Prozentsatz von 8 % für 8.00 bis 14.00 Uhr Regelbetreuungszeit unverändert. Die neue Regelbetreuungszeit von 8.00 bis 13.00 Uhr wird mit 6,7 % veranschlagt, und zwar auf der Grundlage einer Gebühr von 1,33 % pro Stunde. Hierin ist also eine Gebührenerhöhung nicht zu sehen. Angepaßt werden soll die Höchstgebühr. Derzeit sind Einkommen über € 3.200,00 privilegiert, weil diese nicht nach % zahlen, sondern auf die Höchstgebühr reduziert sind. Weswegen höhere Einkommen gegenüber geringeren zu privilegieren seien, erschließe sich nicht. Im Rahmen der Vorgespräche ist eine neue Bemessungsgrenze von € 4.125,00 abgestimmt worden. Auf dieser Grundlage sind die Höchstgebühren auf € 300,00 für die 8.00 bis 13.00 Uhr Regelbetreuungszeit bzw. € 330,00 für die Regelbetreuungszeit von 8.00 14.00 Uhr ermittelt worden.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Geschwister- und Mehrlingskinder-Klausel erweitert worden sei dahingehend, daß auch ein Rabatt dem Kindergartenkind gewährt wird, wenn das Geschwisterkind die Kinderkrippe besucht. Ferner mußte die 5 %ige Ermäßigungsklausel gestrichen werden, weil der Samtgemeinderat freiwillige Leistungen von 5 % des Kindergartenbeitrages seit diesem Haushaltsjahr 2014 nicht mehr gewährt.

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Richtlinie für die Vergabe von Kindergartenplätzen ebenfalls abgeändert worden sei. In § 1 seien die Regelungen flexibler, weil nicht mehr nur zu den jeweiligen Stichtagen aufgenommen werden soll. Zum anderen ist in § 2 ein neuer erster Rang aufgenommen worden für die Kinder, die aus Altersgründen die Kinderkrippe verlassen und deren Eltern den ersten Wohnsitz in der Gemeinde Barum haben.

RM Päper weist darauf hin, daß das vor Jahren vorhanden gewesene Stufenmodell durch ein gutes Prozentmodell abgeändert worden sei, zumal dies sozial gerechter sei. Seines Erachtens sei es auch in Ordnung, die Beitragsgrenze zu korrigieren, damit Geringverdiener gegenüber Höherverdienern nicht benachteiligt werden. Er gehe davon aus, daß hierdurch das Defizit erheblich verringert werde, zumal im Kindergarten 1/3 Höchstbetragszahler vorhanden seien.

Der Jugend-, Sport- und Kindergartenausschuss empfiehlt dem Rat bei vier Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die Benutzungs- und Gebührensatzung für den Kindergarten der Gemeinde Barum auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs zu ändern.

8. Mitteilungen des Bürgermeisters

BM Rödenbeck weist darauf hin, daß sich der Samtgemeindeausschuss am 16. Juni 2014 mit der Fertigstellung der Außenanlagen des Kindergarten Barums befaßt habe. Herr Luhmann berichtete, daß die Kindergartenleitung im permanenten Kontakt mit Herrn Meyer stehe, und daß am 21.02.2014 eine Liste erstellt worden sei, welche Maßnahmen abgearbeitet werden müßten. Herr Luhmann habe jene Liste zitiert. Zudem habe BM Rödenbeck am heutigen Tage eine E-Mail von Frau Matuszak erhalten, wonach nach Rücksprache mit Herrn Meyer folgende Punkte in diesem Sommer erledigt werden: Beschaffung und Montage der Wasserpumpe, Einbau der Fallschußplatten in den Weg, Rasenneueinsaat auf Wunsch. Diesbezüglich sei fachlich anzumerken, daß der Rasen schlechte Überlebenschancen habe, weil viele Kinder auf der Fläche spielen und das Gras wenig Zeit habe, einzuwachsen. Zudem hat Frau Matuszak ausgeführt: „Auf jeden Fall ist festzustellen, daß Herr Meyer im ständigen Austausch mit Frau Dörnbrack-Brandt ist, die auch über das oben gesagte informiert ist.“ BM Rödenbeck bemerkt, daß dem offenbar nichts mehr hinzuzufügen sei.

BM Rödenbeck bittet Eltern und Kinder darum, den neuen Kinderspielplatz noch nicht zu benutzen, weil die DEKRA eine sicherheitstechnische Überprüfung vorgenommen habe und restliche Mängel noch abgestellt werden müßten.

BM Rödenbeck weist auf die bevorstehenden Termine hin. Vom 04. bis zum 06. Juli 2014 findet das Jubiläumsschützenfest statt. Am Freitag findet ein großer Zapfenstreich auf dem Sportplatz statt, am Samstag um 16.00 Uhr findet die Proklamation statt, um 20.00 Uhr der Festball für jedermann. Am Samstag, 19. Juli 2014 findet ab 15.00 Uhr das Kinderfest der Gemeinde Barum statt, insbesondere zur Einweihung des neuen Kinderspielplatzes. Am 22. Juli 2014 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus Flindt die erste mobile Sozialraumkonferenz in Barum statt. Einladungen hängen bereits im Gasthaus, eingeladen ist jeder interessierte Bürger. Am Samstag, 26. Juli 2014 findet der Tag der offenen Tür des Kindergartens statt.

9. Anfragen und Anregungen

RM Päper berichtet von der Anfrage einer Bürgerin, ob im Barumer See eine Badeplattform errichtet werden könne. BM Rödenbeck weist darauf hin, daß die Samtgemeinde für das Naherholungsgebiet Barumer See zuständig sei, und daß darüber hinaus der See in privater Hand sei.

10. 2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Keine Anfragen.

11. Beendigung der Sitzung

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 21.45 Uhr.

(Koch)
Vorsitzende

(Rödenbeck)
Bürgermeister

(Rödenbeck)
Protokoll